

Antrag

der Abgeordneten Tom Koenigs, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Hans-Christian Ströbele, Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Dr. Tobias Lindner, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Iguala ist kein Einzelfall – Zur Menschenrechtslage in Mexiko

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

7 Tote und 42 verschwundene Studierende, vermutlich ebenfalls ermordet: Der Fall der Ende September 2014 aus Iguala im mexikanischen Bundesstaat Guerrero verschwundenen Studierenden hat landesweit Massenproteste und Verhaftungen ausgelöst. Er hat international große Aufmerksamkeit auf die aktuelle Menschenrechtslage in Mexiko gelenkt.

Rund 80 Studierende der Universität Ayotzinapa hatten in der Nacht vom 26. auf den 27. September 2014 drei Busse besetzt, um mit ihnen zu einer Demonstration in Gedenken an das Massaker von Tlatelolco vom 2. Oktober 1968 nach Mexiko-Stadt zu fahren. Die örtliche Polizei beschoss die Busse, zwei Studierende und drei Unbeteiligte wurden getötet. Ein weiterer Student wurde am nächsten Tag gefoltert und ermordet aufgefunden. Insgesamt 43 Studierende wurden seitdem vermisst. Sie sollen auf Geheiß des Bürgermeisters von Iguala und dessen Frau von der Polizei der kriminellen Gruppe Guerreros Unidos übergeben und von dieser ermordet worden sein. Gewissheit gibt es bislang jedoch nur über das Schicksal eines der 43 Studierenden: Er wurde ermordet und auf der Müllkippe von Cocula verbrannt. Ob auch die sterblichen Überreste der übrigen 42 Vermissten – möglicherweise unter Beteiligung des früheren Polizeichefs – auf der Müllkippe von Cocula verbrannt wurden, soll nun eine DNA-Analyse klären.

Der Fall von Iguala erschüttert. Er hat ein Schlaglicht auf die Menschenrechtslage in Mexiko geworfen. Aber dabei handelt es sich nicht um einen Einzelfall, sondern nur um die Spitze des Eisbergs: Der starke Einsatz des Militärs im Inneren, insbesondere zur Bekämpfung der Drogenkriminalität, hat zahlreiche zivile Opfer gefordert. Seit 2006 gibt es in Mexiko mindestens 70.000 Tote und über 26.000 Verschwundene. Die Suche nach den Tätern bleibt entweder ganz aus oder ist nicht erfolgreich, da die Grenzen zwischen Kriminellen, dem Militär und der Polizei immer weiter verschwimmen. Willkürliche Hausdurchsuchungen und Verhaftungen sowie Polizeigewalt und Folter in (Untersuchungs-)Haft sind weit verbreitet. Im Jahr 2013

registrierte die mexikanische Menschenrechtskommission 600 Prozent mehr Anzeigen wegen Folter und Misshandlungen als zehn Jahre zuvor. Innerhalb von Justiz, Polizei und Militär gibt es eine Kultur der Toleranz gegenüber Folter. Nur sieben Personen wurden in Mexiko je wegen Folter von Bundesgerichten verurteilt. Vor Gericht werden unter Folter erzwungene Geständnisse oft als einziges Beweismittel zugelassen. Den Ermittlungsbehörden fehlt es an zentralen Fähigkeiten, wie beispielsweise in der Forensik.

Die staatlichen Strukturen sind von Korruption, Straflosigkeit und Intransparenz geprägt. Korruption zieht sich durch alle Ebenen des Staates Mexiko. Staatliche Funktionäre nehmen Geld von den Kartellen an, beispielsweise um ihre Wahlkämpfe zu finanzieren. Die Kartelle sind heute in allen Bereichen aktiv, in denen transnational Organisierte Kriminalität auftritt. Dies reicht vom Drogen- über den Waffen- bis zum Menschen- und Organhandel und umfasst Prostitution und Geldwäsche. Profikiller und (oft ehemalige) Polizisten arbeiten Hand in Hand. In einigen Bundesstaaten wie Chiapas oder Guerrero sind ganze Landstriche jeglicher rechtsstaatlichen Kontrolle entzogen und damit zu einem rechtsfreien Raum verkommen. Die „Zusammenarbeit“ von Politik, Sicherheitskräften und Organisierter Kriminalität hat inzwischen alle staatlichen Ebenen erfasst: die lokale, die der Bundesländer sowie die bundesstaatliche. Entsprechend lassen sich die Opfer der Gewalt zum Teil nur noch schwer als eindeutige Kriminalitätsoffer sehen. Oftmals trifft es inzwischen auch Personen, die durch ihre politischen Aktivitäten ins Fadenkreuz der Killer geraten – und damit in das der Politik. Es geht in Mexiko also zunehmend auch um einen Konflikt, in dem Oppositionelle zu Opfern der unheimlichen Allianz von korrupten Polizeibeamten, lokalen Politikern und Killern der Mafia werden. Das zeigt auch der Fall von Iguala.

Das Ausmaß der Straflosigkeit ist immens: nur 2 Prozent aller Delikte führen zu einer Verurteilung. 90 Prozent der Verbrechen werden gar nicht juristisch verfolgt. Unter den restlichen 10 Prozent gibt es viele Fehlurteile. Diese Gemengelage aus starker Korruption, schwachen Institutionen und einem hohen Grad an Straflosigkeit führt zu Verbrechen wie dem von Iguala.

AktivistInnen, MenschenrechtsverteidigerInnen und JournalistInnen müssen um ihr Leben fürchten. Wer sich für KritikerInnen einsetzt, ist selbst gefährdet. „In unserem Land stirbt es sich schnell und leicht“, so drückt es ein führender mexikanischer Menschenrechtsaktivist aus. Sprachlosigkeit und Selbstzensur sind die Folge. Dies gilt insbesondere für MenschenrechtsverteidigerInnen und JournalistInnen, die die Verflechtungen von Politik und Organisierter Kriminalität anprangern. Dringend geboten ist daher die Stärkung der Zivilgesellschaft. Was den Fall von Iguala angeht sind dies insbesondere die Familienangehörigen der Opfer, ihre AnwältInnen, Opfer- und Menschenrechtsorganisationen, Studierende, AktivistInnen und immer mehr BürgerInnen, die sich nicht mehr länger mit den Zuständen in ihrem Land abfinden wollen. Die daraus entstandenen Massenproteste werden jedoch zunehmend kriminalisiert. Willkürliche Verhaftungen bei Großdemonstrationen sollen ein Klima der Unsicherheit schüren, um die Menschen davon abzuhalten, ihren Protest auf die Straße zu tragen.

Die verschiedenen Bundesstaaten Mexikos werden von verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten konsularisch betreut. Deutschland ist für den Bundesstaat Guerrero mit der Stadt Iguala zuständig. Mit klaren Worten in Richtung Mexiko oder innerhalb der EU ist Deutschland bislang jedoch nicht aufgefallen. Im Statement der EU-Delegation wird die Verantwortung der Zentralregierung nicht benannt. Klare Worte sind jedoch dringend nötig, denn die mexikanische Regierung ist selbst tief in den Fall der Studierenden von Iguala verstrickt. Sie kann sich nicht mit bloßem Verweis auf die Verstrickungen von Politik und Polizei in das Organisierte Verbrechen auf lokaler Ebene für machtlos erklären.

Die deutsche Bundesregierung hält währenddessen an ihrer „Absicht fest, das in Verhandlungen befindliche Sicherheitsabkommen mit Mexiko zum Abschluss zu bringen“, welches auf die Bekämpfung von schwerer und Organisierter Kriminalität durch die mexikanische Bundesregierung abziele. Das Verbrechen von Guerrero unterstreiche „die Richtigkeit der Zielrichtung dieses Abkommens“ (Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Dr. Maria Böhmer in der parlamentarischen Fragestunde vom 15.10.2014, Protokoll der 59. Sitzung des Deutschen Bundestages, Seite 5466).

Sicherheitsabkommen enthalten keinerlei menschenrechtlichen Garantien. Schwerer wiegt im Fall von Mexiko aber die Zurverfügungstellung von technischem Know How an staatliche Institutionen in einer Situation, in der diese zum Teil mit der Organisierten Kriminalität aktiv verquickt, zum Teil von ihr unterwandert sind. In einer solchen Situation ist die geplante Zusammenarbeit mit den mexikanischen Sicherheitsbehörden höchst problematisch. Es besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass die gewonnenen Erkenntnisse nicht gegen, sondern für kriminelle Belange eingesetzt werden könnten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Verantwortung der mexikanischen Regierung für Menschenrechtsverletzungen wie im Fall der Studierenden von Iguala bilateral und im Rahmen von EU und VN klar zu benennen;
2. sich für die Stärkung der Zivilgesellschaft Mexikos einzusetzen, im Fall der Studierenden von Iguala insbesondere durch Unterstützung der Familienangehörigen der Opfer, ihrer AnwältInnen, von Opfer- und Menschenrechtsorganisationen und durch Zurverfügungstellung von Expertise beispielsweise im Bereich der Forensik;
3. sich gemäß der EU-Leitlinien aktiv für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu engagieren, beispielsweise durch Reisen in die Region und durch öffentliche Stärkung von Opfern von Diffamierungskampagnen;
4. die mexikanische Regierung zu einer wirksamen Umsetzung (insbesondere zügige Fallbearbeitung und lokale Bekanntmachung) des 2012 in Mexiko geschaffenen Schutzmechanismus für MenschenrechtsverteidigerInnen und JournalistInnen zu drängen;
5. angesichts der gegenwärtigen Verstrickungen von staatlichen Institutionen mit der Organisierten Kriminalität und angesichts von Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Straflosigkeit in Politik, Justiz- und Polizeiwesen die derzeit stattfindenden Verhandlungen über ein Sicherheitsabkommen mit Mexiko auszusetzen;
6. bei künftigen Verhandlungen über das Sicherheitsabkommen die mexikanische Regierung zur Einhaltung menschenrechtlicher Standards, die sich aus internationalen bzw. europäischen Menschenrechtsabkommen ergeben, sowie zur Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien zu verpflichten und klare und vorab verbindlich festgelegte Kriterien zu definieren, anhand derer Fort- oder Rückschritte in den Bereichen Menschenrechtsschutz und Bekämpfung von Straflosigkeit und Korruption sicht- und nachprüfbar gemacht werden und die Ergebnisse einer solchen Prüfung dem deutschen Parlament halbjährlich vorzulegen;
7. sich bilateral und im Rahmen der EU und der Vereinten Nationen für eine Konsolidierung des Rechtsstaates und eine Reform der Justiz, der Polizei und des Strafvollzugs in Mexiko einzusetzen, damit deren Unabhängigkeit und Effizienz verbessert, die weit verbreitete Straflosigkeit für Gewaltverbrechen und Menschenrechtsverletzungen eingedämmt und das Vertrauen der BürgerInnen in das Rechtssystem und die Sicherheitskräfte wiederhergestellt werden kann;

8. sich im Rahmen der Vereinten Nationen für die Schaffung einer Kommission der VN zur Bekämpfung der Straflosigkeit, wie sie derzeit in Guatemala mit der Comision Internacional contra la Impunidad en Guatemala (CICIG) existiert, einzusetzen;
9. sich für die Umsetzung der Empfehlungen des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für die Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten, der Ausschüsse der Vereinten Nationen über das Verschwindenlassen, gegen Folter und des VN-Menschenrechtsausschusses einzusetzen;
10. demokratische Kontrolle durch die Parlamente und die Zivilgesellschaft im Hinblick auf Menschenrechte, Transparenz, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Rechenschaftslegung zu stärken, durch Unterstützung
 - a) lokaler zivilgesellschaftlicher Partnerorganisationen und -instanzen, die zu mehr Transparenz und Einhaltung des Rechts sowie zum Schutz transparenter und vielfältiger Berichterstattung beitragen (beispielsweise Watchdog-NGOs, Ombudsmännern und -frauen, unabhängigen JournalistInnen und BloggerInnen);
 - b) lokaler Organisationen und Initiativen, die die Opfer von Gewalt und Repression und ihre Angehörigen durch psychosoziale Hilfe, Traumaarbeit, Rechtshilfe, Suche nach Verschwundenen, Öffentlichkeitsarbeit etc. unterstützen;
11. sich in der Region und auch im Rahmen der EU, für einen präventiven, menschenrechtsbasierten und entwicklungsorientierten Ansatz im Umgang mit organisierter Kriminalität einzusetzen, der mehr Mittel für soziale Sicherungs-, Bildungs- und Beschäftigungsprogramme, insbesondere für Jugendliche, bereitstellt;
12. sich im Rahmen der EU für die Aussetzung der Neuverhandlungen des Globalabkommens zwischen Mexiko und der EU einzusetzen, da eine Vereinbarung aus dem im Jahr 2000 geschlossenen Abkommen, wonach die Grundlage jeder Kooperation die Einhaltung der Menschenrechte ist, bis heute nicht gewährleistet ist;
13. entsprechend der Ankündigung von Staatsministerin Böhmer im Auswärtigen Amt keine Waffen an Militär- oder Polizeieinheiten in Mexiko mehr zu liefern, denen Menschenrechtsverletzungen oder Korruption vorgeworfen werden, Exporte dieser Art nicht zu genehmigen und ihre Lieferung – auch über Drittstaaten – zu unterbinden;
14. anzuerkennen, dass der Export von Kleinwaffen und leichten Waffen nach Mexiko nicht mit den Kriterien der Rüstungsexportrichtlinien und dem gemeinsamen Standpunkt der EU zu Rüstungsexporten vereinbar ist und deswegen gestoppt werden muss.

Berlin, den 16. Dezember 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion